

Megingoz selber bloß als *presbyter* bezeichnet⁵ (nach W. ein reiner Ausdruck der Bescheidenheit), wird das Schlußkapitel (c. 13) der im frühen 11. Jh. entstandenen, aus Abschriften seit dem 13. Jh. bekannten und nach W. auf einer verlorenen Vorlage des 8. Jh. beruhenden *Vita quarta* ins Feld geführt, wo allerdings nur von einem Willibald ohne Titel als Biograph des Heiligen die Rede ist⁶. Das freilich soll auf „das originale Kolophon der Urfassung der *Vita Bonifatii*“ (S. 10) zurückgehen, das Lul und Megingoz unterdrückt hätten, das aber in der Schlußformel einer 1541 von Georg Witzel gedruckten, ad hoc kompilierten *Vita Bonifatii* doch wieder auftauche, wo von „Ego Willibaldus Episcop. etc.“ zu lesen ist⁷. Gewiß stellt die Vokabel *coepiscopi* (nach Jaffé zu übersetzen: beides Bischöfe) eine Schwierigkeit dar, doch ist W., der „nur relativ geringe Kenntnisse“ des Autors „über den Gegenstand seiner *Vita*“ einräumt (S. 15), gezwungen, zugunsten der eigenen Lösung nachdrücklich ein distanziertes Verhältnis Willibalds von Eichstätt zu Bonifatius zu postulieren, was kaum überzeugt. Da fällt es doch leichter, sich wie bisher vorzustellen, daß Witzel, gleich anderen vor und nach ihm, spontan den vorgefundenen Namen Willibald mit dem Eichstätter Gründerbischof identifiziert hat.

Ernster zu nehmen ist ein zweiter Revisionsversuch, der im letzten Kapitel (S. 178-226) die alte Streitfrage nach dem Todesjahr des Bonifatius betrifft. Gegen die Mainzer Tradition, repräsentiert bereits durch Willibald⁸, die 755 nennt, hat sich seit einem Aufsatz von Michael Tangl 1903⁹ allseits die Fuldaer Überlieferung durchgesetzt, die auf 754 hindeutet. Hier setzt W. an und zeigt in kritischer Auseinandersetzung mit Stengels Fuldaer Urkundenbuch, daß die Datierungen (nach Königsjahren) bei mehreren im Chartular des 9. Jh. überlieferten Schenkungsurkunden anscheinend korrekturbedürftig sind¹⁰, jedenfalls keine einzige Urkunde, die vom Grab des Heiligen in Fulda zeugt, sicher vor dem Juli 755 anzusetzen ist. Sollte sich dies bei weiterer diplomatischer Untersuchung bestätigen¹¹, wozu W. noch manche Hinweise gibt

5) *Vita Bonifatii auctore Willibaldo*, Prol., hg. v. Wilhelm LEVISON, *Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini* (MGH SS rer. Germ., 1905) S. 1.

6) *Vita quarta Bonifatii auctore Moguntino c. 13*, hg. v. LEVISON, *Vitae* (wie Anm. 5) S. 104 f.

7) LEVISON, *Vitae* (wie Anm. 5) S. LXXXIII, wiedergegeben nach W. (S. 10).

8) *Vita Bonifatii c. 8* (wie Anm. 5) S. 55.

9) Michael TANGl, Das Todesjahr des Bonifatius, Zs. des Vereins für hessische Gesch. N. F. 27 (1903) S. 223-250 (auch in: DERS., *Das Mittelalter in Quellenkunde und Diplomatik. Ausgewählte Schriften* 1, 1966, S. 25-46).

10) *Urkundenbuch des Klosters Fulda 1*, bearb. von Edmund E. STENGEL (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck* 10/1, 1958) S. 43 ff. Nr. 22-27. Die Bearbeitung des betreffenden Teils wurde bereits 1913 veröffentlicht.

11) Wichtig ist, daß hier nicht allein Herrscherjahre in römischen Zahlen emendiert werden, sondern wesentlich mit der Terminologie argumentiert wird, die seit 751 in den Urkunden den Namen des Klostergründers Bonifatius umgibt.